

| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|------------------|
| - öffentlich - | |
| VL-106/2022 | |
| Fachbereich | Bürgermeister |
| Sachbearbeiter | Christian Aßmann |
| Datum | 12.09.2022 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Magistrat | 21.09.2022 | vorberatend |
| Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales | 27.09.2022 | vorberatend |
| Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt | 28.09.2022 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 29.09.2022 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 06.10.2022 | beschließend |

Betreff:

Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Hochschulstadt Geisenheim tritt der bundesweiten Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei und bekennt sich zu folgenden Punkten:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Sachverhalt / Begründung:

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

ABER:

Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen.

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der § 45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Bereits 276 Kommunen (Stand: September 2022) sind der Initiative beigetreten.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlage(n):

1. VL-106_2022 Anlage 1 Positionspapier Lebenswerte Städte

Der Bürgermeister